

**Bundeseinheitliches
Positionsnummernverzeichnis
für Leistungen der
Hebammenhilfe und
Betriebskostenpauschalen
bei Geburten in von
Hebammen geleiteten
Einrichtungen
ab 15.07.2017**

**Bundeseinheitliches Positionsnummernverzeichnis für Leistungen der
Hebammenhilfe und Betriebskostenpauschalen bei Geburten
in von Hebammen geleiteten Einrichtungen**

Änderungshistorie:

XXX1	11.07.2017 Erläuterung für Beleghebammen aktualisiert	GKV-SV
XXX2	11.07.2017 Erläuterung für Beleghebammen aktualisiert	GKV-SV
0230	11.07.2017 neu aufgenommen	GKV-SV
0240	11.07.2017 neu aufgenommen	GKV-SV
0400	11.07.2017 Text aktualisiert	GKV-SV
0401	11.07.2017 Position weggefallen	GKV-SV
0402	11.07.2017 Position weggefallen	GKV-SV
0830	11.07.2017 neu aufgenommen	GKV-SV
0901	11.07.2017 Text aktualisiert	GKV-SV
0902	11.07.2017 Text aktualisiert	GKV-SV
0911	11.07.2017 Text aktualisiert	GKV-SV
0912	11.07.2017 Text aktualisiert	GKV-SV
1600	11.07.2017 Text aktualisiert	GKV-SV
1601	11.07.2017 Text aktualisiert	GKV-SV
1602	11.07.2017 Text aktualisiert	GKV-SV
1610	11.07.2017 Text aktualisiert	GKV-SV
1611	11.07.2017 Text aktualisiert	GKV-SV
1612	11.07.2017 Text aktualisiert	GKV-SV
1830	11.07.2017 neu aufgenommen	GKV-SV
1850	11.07.2017 neu aufgenommen	GKV-SV
2100	11.07.2017 Text aktualisiert	GKV-SV
2110	11.07.2017 Text aktualisiert	GKV-SV
2500	11.07.2017 Text aktualisiert	GKV-SV
2501	11.07.2017 Text aktualisiert	GKV-SV
2502	11.07.2017 Text aktualisiert	GKV-SV
2630	11.07.2017 neu aufgenommen	GKV-SV
2650	11.07.2017 neu aufgenommen	GKV-SV
2730	11.07.2017 neu aufgenommen	GKV-SV
0991	25.09.2015 weggefallen	GKV-SV
0992	25.09.2015 weggefallen	GKV-SV
1090	25.09.2015 weggefallen	GKV-SV
1190	25.09.2015 weggefallen	GKV-SV
1290	25.09.2015 weggefallen	GKV-SV
1690	25.09.2015 weggefallen	GKV-SV
1691	25.09.2015 weggefallen	GKV-SV
1692	25.09.2015 weggefallen	GKV-SV
1790	25.09.2015 weggefallen	GKV-SV
1971	25.09.2015 weggefallen	GKV-SV
1792	25.09.2015 weggefallen	GKV-SV
1799	25.09.2015 neu aufgenommen	GKV-SV
0991	23.07.2015 Text aktualisiert	GKV-SV
0992	23.07.2015 Text aktualisiert	GKV-SV
1090	23.07.2015 Text aktualisiert	GKV-SV
1190	23.07.2015 Text aktualisiert	GKV-SV
1290	23.07.2015 Text aktualisiert	GKV-SV
1690	23.07.2015 Text aktualisiert	GKV-SV
1691	23.07.2015 Text aktualisiert	GKV-SV
1692	23.07.2015 Text aktualisiert	GKV-SV
1790	23.07.2015 Text aktualisiert	GKV-SV
1791	23.07.2015 Text aktualisiert	GKV-SV
1792	23.07.2015 Text aktualisiert	GKV-SV

Erläuterung zur Endziffer der vierstelligen Positionsnummer

XXX0 Leistungen mit der **Endziffer 0** werden bei der Abrechnung verwendet für ambulante hebammenhilfliche Leistungen an der Versicherten. Ambulante hebammenhilfliche Leistungen im Sinne dieser Bestimmung liegen auch vor, wenn sich die Versicherte in einer Einrichtung befindet, ohne dass der Aufenthalt für die Versicherte im unmittelbaren Zusammenhang mit Schwangerschaft, Geburt oder Wochenbett steht (z.B. Kinderkrankenhaus, Psychiatrie, Beinbruch mit Krankenhausaufenthalt).

Erläuterungen zu nachfolgenden Ziffern XXX1 und XXX2 für Beleghebammen:

Beleghebammen sind Hebammen, die einen Belegvertrag mit einem Krankenhaus abgeschlossen haben und während des Krankenhausaufenthaltes der Versicherten Leistungen erbringen. Damit umfasst sind auch Geburten, bei denen die Versicherte das Krankenhaus nach der Geburt zeitnah wieder verlässt. Werden Leistungen durch Beleghebammen an der Versicherten erbracht, werden für die entsprechenden Leistungen die Positionsnummern mit der **Endziffer 1 bzw. 2** bei der Abrechnung verwendet.

XXX1 Die **Dienst-Beleghebamme** ist in einem Dienst- oder Schichtsystem oder im Bereitschafts-dienst im Krankenhaus tätig. Bei der Abrechnung der von ihr erbrachten Leistungen ist die **Endziffer 1** zu verwenden. Die Dienst-Beleghebamme soll Leistungen bei höchstens einer weiteren Versicherten zur gleichen Zeit erbringen. Überschneiden sich die Anfangs- und Endzeiten für an zwei oder mehr Versicherten erbrachte Leistungen, können höchstens die Leistungen für zwei Versicherte abgerechnet werden. Abweichend von Satz 4 können für eine weitere Versicherte bis zum Eintreffen einer weiteren Hebamme (z.B. aus dem Bereitschaftsdienst) unaufschiebbare Leistungen längstens für eine Stunde (wie z.B. zweimal Pos. 05XX) mit besonderer Begründung abgerechnet werden. Die Sätze 3 bis 5 treten erst ab 01.01.2018 in Kraft.

XXX2 Die **Begleit-Beleghebamme** ist eine Hebamme, die ihre Leistung nicht in einem Dienst- oder Schichtsystem oder im Bereitschaftsdienst eines Krankenhauses erbringt, sondern die ihr bekannte Schwangere zur geplanten Geburt ins Krankenhaus begleitet. Bei der Abrechnung der von ihr erbrachten Leistungen ist die **Endziffer 2** zu verwenden. Voraussetzungen für die Abrechnung mit der **Endziffer 2** sind: Vor der 38. Schwangerschaftswoche ist ein Behandlungsvertrag zur Geburtsbegleitung im Rahmen des spezifischen Aufklärungsgesprächs zum gewählten Geburtsort (0240) zwischen der Versicherten und der konkreten Hebamme mit Angabe der stellvertretenden Hebamme zu schließen. Die Versicherte bestätigt den geplanten Geburtsort auf der Versichertenbestätigung durch ihre Unterschrift. Die Betreuung durch eine im Vorfeld von der Versicherten ausgewählten, namentlich benannten Hebamme im Krankenhaus erfolgt eigenverantwortlich durchgehend von Beginn bis zum Abschluss der Geburt. Durch die Begleit-Beleghebamme dürfen an anderen Versicherten nicht zeitgleich Leistungen parallel erfolgen. Kann die Geburtsbetreuung mit der Begleit-Beleghebamme aus unvorhersehbaren Gründen nicht umgesetzt werden, so wird die Positionsnummer mit der **Endziffer 1** verwendet.

A : Leistungen der Mutterschaftsvorsorge und Schwangerenbetreuung

- 0100 Beratung der Schwangeren, auch mittels Kommunikationsmedium
- 0101 Beratung der Schwangeren, auch mittels Kommunikationsmedium
- 0102 Beratung der Schwangeren, auch mittels Kommunikationsmedium
- 0200 Individuelle Basisdatenerhebung und Leistungsauskunft (Pauschale)
- 0230 Individuelles Vorgespräch über Fragen der Schwangerschaft und Geburt (Pauschale)
- 0240 Spezifisches Aufklärungsgespräch zum gewählten Geburtsort (Pauschale)
- 0300 Vorsorgeuntersuchung der Schwangeren
- 0400 GDM Screening (Vortest)
- 0500 Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden oder bei Wehen, für jede angefangene 30 Minuten
- 0501 Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden oder bei Wehen, für jede angefangene 30 Minuten
- 0502 Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden oder bei Wehen, für jede angefangene 30 Minuten

- 0510 Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden oder bei Wehen zur Nachtzeit (20 Uhr bis 8 Uhr), an Samstagen ab 12 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen, für jede angefangene 30 Minuten
- 0511 Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden oder bei Wehen zur Nachtzeit (20 Uhr bis 8 Uhr), an Samstagen ab 12 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen, für jede angefangene 30 Minuten
- 0512 Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden oder bei Wehen zur Nachtzeit (20 Uhr bis 8 Uhr), an Samstagen ab 12 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen, für jede angefangene 30 Minuten
- 0600 Cardiotokographische Überwachung
- 0601 Cardiotokographische Überwachung
- 0602 Cardiotokographische Überwachung
- 0700 Geburtsvorbereitung bei Unterweisung in der Gruppe je Unterrichtsstunde
- 0800 Geburtsvorbereitung bei Einzelunterweisung auf ärztliche Anordnung, höchstens 28 Unterrichtseinheiten á 15 Minuten
- 0830 Geburtsvorbereitung bei Einzelunterweisung **ohne** ärztliche Anordnung, höchstens 28 Unterrichtseinheiten á 15 Minuten

B : Geburtshilfe

- 0901 Hilfe bei der Geburt eines Kindes in einem Krankenhaus als Dienst-Beleghebamme (kurze Pauschale)
- 0902 Hilfe bei der Geburt eines Kindes in einem Krankenhaus als Begleit-Beleghebamme (kurze Pauschale)
- 0911 Hilfe bei der Geburt eines Kindes in einem Krankenhaus als Dienst-Beleghebamme (kurze Pauschale) zur Nachtzeit (20 Uhr bis 8 Uhr), an Samstagen ab 12 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen
- 0912 Hilfe bei der Geburt eines Kindes in einem Krankenhaus als Begleit-Beleghebamme (kurze Pauschale) zur Nachtzeit (20 Uhr bis 8 Uhr), an Samstagen ab 12 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen

- 1000 Hilfe bei einer außerklinischen Geburt in einer Einrichtung unter ärztlicher Leitung
- 1010 Hilfe bei einer außerklinischen Geburt in einer Einrichtung unter ärztlicher Leitung zur Nachtzeit (20 Uhr bis 8 Uhr), an Samstagen ab 12 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen

- 1100 Hilfe bei einer außerklinischen Geburt in einer von Hebammen geleiteten Einrichtung
- 1110 Hilfe bei einer außerklinischen Geburt in einer von Hebammen geleiteten Einrichtung zur Nachtzeit (20 Uhr bis 8 Uhr), an Samstagen ab 12 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen
- 1200 Hilfe bei einer Geburt im häuslichen Umfeld
- 1210 Hilfe bei einer Geburt im häuslichen Umfeld zur Nachtzeit (20 Uhr bis 8 Uhr), an Samstagen ab 12 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen
- 1300 Hilfe bei einer Fehlgeburt
- 1301 Hilfe bei einer Fehlgeburt
- 1302 Hilfe bei einer Fehlgeburt
- 1310 Hilfe bei einer Fehlgeburt zur Nachtzeit (20 Uhr bis 8 Uhr), an Samstagen ab 12 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen
- 1311 Hilfe bei einer Fehlgeburt zur Nachtzeit (20 Uhr bis 8 Uhr), an Samstagen ab 12 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen

- 1312** Hilfe bei einer Fehlgeburt zur Nachtzeit (20 Uhr bis 8 Uhr), an Samstagen ab 12 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen
- 1400** Versorgung mit einer Naht zur geburtshilfflichen Schnitt- oder Rissverletzung mit Ausnahme DR III oder IV
- 1401** Versorgung mit einer Naht zur geburtshilfflichen Schnitt- oder Rissverletzung mit Ausnahme DR III oder IV
- 1402** Versorgung mit einer Naht zur geburtshilfflichen Schnitt- oder Rissverletzung mit Ausnahme DR III oder IV
- 1500** Zulage für Hilfe bei der Geburt von Zwillingen und mehr Kindern, für das zweite und jedes weitere Kind, je Kind
- 1501** Zulage für Hilfe bei der Geburt von Zwillingen und mehr Kindern, für das zweite und jedes weitere Kind, je Kind
- 1502** Zulage für Hilfe bei der Geburt von Zwillingen und mehr Kindern, für das zweite und jedes weitere Kind, je Kind
- 1600** Hilfe bei einer nicht vollendeten Geburt, je angefangene 30 Minuten
- 1601** Hilfe bei einer nicht vollendeten Geburt, je angefangene 30 Minuten
- 1602** Hilfe bei einer nicht vollendeten Geburt, je angefangene 30 Minuten
- 1610** Hilfe bei einer nicht vollendeten Geburt zur Nachtzeit (20 Uhr bis 8 Uhr), für jede angefangene 30 Minuten
- 1611** Hilfe bei einer nicht vollendeten Geburt zur Nachtzeit (20 Uhr bis 8 Uhr), für jede angefangene 30 Minuten
- 1612** Hilfe bei einer nicht vollendeten Geburt zur Nachtzeit (20 Uhr bis 8 Uhr), für jede angefangene 30 Minuten
- 1700** Hilfe bei einer außerklinischen Geburt oder Fehlgeburt durch eine zweite Hebamme, für jede angefangene 30 Minuten
- 1701** Hilfe bei einer außerklinischen Geburt oder Fehlgeburt durch eine zweite Hebamme, für jede angefangene 30 Minuten
- 1702** Hilfe bei einer außerklinischen Geburt oder Fehlgeburt durch eine zweite Hebamme, für jede angefangene 30 Minuten
- 1710** Hilfe bei einer außerklinischen Geburt oder Fehlgeburt durch eine zweite Hebamme zur Nachtzeit (20 Uhr bis 8 Uhr), an Samstagen ab 12 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen, für jede angefangene 30 Minuten
- 1711** Hilfe bei einer außerklinischen Geburt oder Fehlgeburt durch eine zweite Hebamme zur Nachtzeit (20 Uhr bis 8 Uhr), an Samstagen ab 12 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen, für jede angefangene 30 Minuten
- 1712** Hilfe bei einer außerklinischen Geburt oder Fehlgeburt durch eine zweite Hebamme zur Nachtzeit (20 Uhr bis 8 Uhr), an Samstagen ab 12 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen, für jede angefangene 30 Minuten

C : Leistungen während des Wochenbetts

- 1800** Aufsuchende Wochenbettbetreuung bei der Wöchnerin (Mutter und Kind)
- 1810** Aufsuchende Wochenbettbetreuung bei der Wöchnerin (Mutter und Kind) zur Nachtzeit (20 Uhr bis 8 Uhr), an Samstagen ab 12 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen
- 1830** Aufsuchende Wochenbettbetreuung beim Kind (Mutter abwesend)
- 1850** Aufsuchende Wochenbettbetreuung beim Kind (Mutter abwesend) zur Nachtzeit (20 Uhr bis 8 Uhr), an Samstagen ab 12 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen
- 1900** Zulage zu der Gebühr nach Nummer 18XX für die erste aufsuchende Wochenbettbetreuung nach der Geburt
- 2001** Wochenbettbetreuung in einem Krankenhaus
- 2002** Wochenbettbetreuung in einem Krankenhaus
- 2011** Wochenbettbetreuung in einem Krankenhaus zur Nachtzeit (20 Uhr bis 8 Uhr), an Samstagen ab 12 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen
- 2012** Wochenbettbetreuung in einem Krankenhaus zur Nachtzeit (20 Uhr bis 8 Uhr), an Samstagen ab 12 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen
- 2100** Nicht aufsuchende Wochenbettbetreuung
- 2110** Nicht aufsuchende Wochenbettbetreuung zur Nachtzeit (20 Uhr bis 8 Uhr), an Samstagen ab 12 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen
- 2200** Zulage für eine aufsuchende Wochenbettbetreuung nach der Geburt von Zwillingen und mehr Kindern zu den Gebühren nach den Nummern 1800 bis 2110, für das zweite und jedes weitere Kind, je Kind

- 2201** Zulage für eine aufsuchende Wochenbettbetreuung nach der Geburt von Zwillingen und mehr Kindern zu den Gebühren nach den Nummern 1800 bis 2110, für das zweite und jedes weitere Kind, je Kind
- 2202** Zulage für eine aufsuchende Wochenbettbetreuung nach der Geburt von Zwillingen und mehr Kindern zu den Gebühren nach den Nummern 1800 bis 2110, für das zweite und jedes weitere Kind, je Kind
- 2300** Beratung der Wöchnerin mittels Kommunikationsmedium
- 2301** Beratung der Wöchnerin mittels Kommunikationsmedium
- 2302** Beratung der Wöchnerin mittels Kommunikationsmedium
- 2400** Erstuntersuchung des Kindes einschließlich Eintragung der Befunde in das Untersuchungsheft für Kinder (U1)
- 2401** Erstuntersuchung des Kindes einschließlich Eintragung der Befunde in das Untersuchungsheft für Kinder (U1)
- 2402** Erstuntersuchung des Kindes einschließlich Eintragung der Befunde in das Untersuchungsheft für Kinder (U1)

D : Sonstige Leistungen

- 2500** Entnahme von Körpermaterial bei der Versicherten/beim Kind zur Durchführung notwendiger Laboruntersuchungen einschließlich Versand- und Portokosten, je Entnahme
- 2501** Entnahme von Körpermaterial bei der Versicherten/beim Kind zur Durchführung notwendiger Laboruntersuchungen einschließlich Versand- und Portokosten, je Entnahme
- 2502** Entnahme von Körpermaterial bei der Versicherten/beim Kind zur Durchführung notwendiger Laboruntersuchungen einschließlich Versand- und Portokosten, je Entnahme
- 2600** Postpartale Überwachung mit ärztlicher Anordnung, für jede angefangene 30 Minuten
- 2601** Postpartale Überwachung mit ärztlicher Anordnung, für jede angefangene 30 Minuten
- 2602** Postpartale Überwachung mit ärztlicher Anordnung, für jede angefangene 30 Minuten
- 2610** Postpartale Überwachung mit ärztlicher Anordnung zur Nachtzeit (20 Uhr bis 8 Uhr), an Samstagen ab 12 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen, für jede angefangene 30 Minuten
- 2611** Postpartale Überwachung mit ärztlicher Anordnung zur Nachtzeit (20 Uhr bis 8 Uhr), an Samstagen ab 12 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen, für jede angefangene 30 Minuten
- 2612** Postpartale Überwachung mit ärztlicher Anordnung zur Nachtzeit (20 Uhr bis 8 Uhr), an Samstagen ab 12 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen, für jede angefangene 30 Minuten
- 2630** Postpartale Überwachung ohne ärztliche Anordnung, für jede angefangene 30 Minuten
- 2650** Postpartale Überwachung ohne ärztlicher Anordnung zur Nachtzeit (20 Uhr bis 8 Uhr), an Samstagen ab 12 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen, für jede angefangene 30 Minuten
- 2700** Rückbildungsgymnastik bei Unterweisung in der Gruppe
- 2730** Einzelrückbildungsgymnastik auf ärztliche Anordnung, höchstens 20 Unterrichtseinheiten á 15 Minuten
- 2800** Hilfe bei Still- und Ernährungsschwierigkeiten des Kindes
- 2810** Hilfe bei Still- und Ernährungsschwierigkeiten des Kindes zur Nachtzeit (20 Uhr bis 8 Uhr), an Samstagen ab 12 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen
- 2820** Zulage zu der Hilfe bei Still- und Ernährungsschwierigkeiten bei Zwillingen und mehr Kindern zu den Gebühren nach 2800 und 2810 für das zweite und jedes weitere Kind, je Kind
- 2900** Beratung bei Still- und Ernährungsschwierigkeiten des Kindes mittels Kommunikationsmedium

E : Wegegeld

- 3000** je Besuch, Entfernung von nicht mehr als 2 Kilometer, bei Tag
- 3001** je Besuch, Entfernung von nicht mehr als 2 Kilometer, bei Tag
- 3002** je Besuch, Entfernung von nicht mehr als 2 Kilometer, bei Tag
- 3010** anteiliges Wegegeld, je Besuch, Entfernung von nicht mehr als 2 Kilometer, bei Tag
- 3011** anteiliges Wegegeld, je Besuch, Entfernung von nicht mehr als 2 Kilometer, bei Tag
- 3012** anteiliges Wegegeld, je Besuch, Entfernung von nicht mehr als 2 Kilometer, bei Tag
- 3100** je Besuch, Entfernung von nicht mehr als 2 Kilometer, bei Nacht
- 3101** je Besuch, Entfernung von nicht mehr als 2 Kilometer, bei Nacht
- 3102** je Besuch, Entfernung von nicht mehr als 2 Kilometer, bei Nacht
- 3110** anteiliges Wegegeld, je Besuch, Entfernung von nicht mehr als 2 Kilometer, bei Nacht

- 3111 anteiliges Wegegeld, je Besuch, Entfernung von nicht mehr als 2 Kilometer, bei Nacht
- 3112 anteiliges Wegegeld, je Besuch, Entfernung von nicht mehr als 2 Kilometer, bei Nacht
- 3200 Einzelkilometer bei Entfernung von mehr als 2 Kilometer bei Tag
- 3201 Einzelkilometer bei Entfernung von mehr als 2 Kilometer bei Tag
- 3202 Einzelkilometer bei Entfernung von mehr als 2 Kilometer bei Tag
- 3210 anteiliges Wegegeld, Einzelkilometer bei Entfernung von mehr als 2 Kilometer bei Tag
- 3211 anteiliges Wegegeld, Einzelkilometer bei Entfernung von mehr als 2 Kilometer bei Tag
- 3212 anteiliges Wegegeld, Einzelkilometer bei Entfernung von mehr als 2 Kilometer bei Tag
- 3300 Einzelkilometer bei Entfernung von mehr als 2 Kilometer bei Nacht

- 3301 Einzelkilometer bei Entfernung von mehr als 2 Kilometer bei Nacht
- 3302 Einzelkilometer bei Entfernung von mehr als 2 Kilometer bei Nacht
- 3310 anteiliges Wegegeld, Einzelkilometer bei Entfernung von mehr als 2 Kilometer bei Nacht
- 3311 anteiliges Wegegeld, Einzelkilometer bei Entfernung von mehr als 2 Kilometer bei Nacht
- 3312 anteiliges Wegegeld, Einzelkilometer bei Entfernung von mehr als 2 Kilometer bei Nacht
- 3350 Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel
- 3351 Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel
- 3352 Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel

F : Auslagen für Material

- 3400 Materialpauschale Vorsorgeuntersuchung, je Vorsorge
- 3500 Materialpauschale bei Schwangerschaftsbeschwerden oder bei Wehen
- 3600 Materialpauschale Geburtshilfe
- 3700 Materialpauschale bei Versorgung einer Naht bei Geburtsverletzungen, zusätzlich zu 3600
- 3800 Materialpauschale für die gesamte Zeit der aufsuchenden Wochenbettbetreuung, wenn diese nicht mehr als vier Tage nach der Geburt übernommen wird.
- 3810 Materialpauschale Neugeborenen-Screening
- 3900 Materialpauschale für die gesamte Zeit der aufsuchenden Wochenbettbetreuung, wenn diese später als vier Tage nach der Geburt übernommen wird.
- 3910 Materialpauschale Fäden ziehen Damмнаht
- 3920 Materialpauschale Fäden/Klammern entfernen Sectionnaht
- 4000 Perinatalerhebung bei einer vollendeten oder nicht vollendeten außerklinischen Geburt nach vorgeschriebenem Formblatt einschließlich Versand- und Portokosten

G : Einzelabrechnung Arzneimittel

- 5000 Arzneimittel aus der Wirkstoffgruppe Antidiarrhoika
- 5100 Arzneimittel aus der Wirkstoffgruppe Antiemetika
- 5200 Arzneimittel aus der Wirkstoffgruppe Antihypotonika
- 5300 Arzneimittel aus der Wirkstoffgruppe Dermatika
- 5400 Arzneimittel aus der Wirkstoffgruppe Ophtalmika
- 5500 Arzneimittel aus der Wirkstoffgruppe Vitamin D – auch in Kombination mit Fluorsalzen
- 5600 Arzneimittel aus der Wirkstoffgruppe Vitamin K
- 5700 Arzneimittel aus der Wirkstoffgruppe Antimykotika
- 5800 Arzneimittel aus der Wirkstoffgruppe Carminativa
- 5900 Arzneimittel aus der Wirkstoffgruppe Galle- und Lebertherapeutika
- 6000 Arzneimittel aus der Wirkstoffgruppe Phytotherapie
- 6100 Arzneimittel aus der Wirkstoffgruppe Homöopathie
- 6200 Arzneimittel aus der Wirkstoffgruppe anthroposophischen Medizin

8000 Sonstige Auslagen:

Mit dieser Gebührensnummer sind Auslagen abzurechnen, die nicht in den Positionen 5000 bis 6200 beschrieben sind.

H : Betriebskostenpauschalen

- 9000** Betriebskostenpauschale für eine vollendete Geburt in einer von Hebammen geleiteten Einrichtung, sofern die Einrichtung mit der Einführung eines QM-Systems begonnen oder die Einführung abgeschlossen hat.
- 9100** Betriebskostenpauschale für eine vollendete Geburt in einer von Hebammen geleiteten Einrichtung bis zum Zeitpunkt der Einführung eines QM-Systems.
- 9200** Betriebskostenpauschale für eine nicht-vollendete Geburt in einer von Hebammen geleiteten Einrichtung bei Verlegung aus der Einrichtung nach weniger als 4 Stunden nach dem Einsetzen von Eröffnungswehen oder dem Blasensprung, sofern die Einrichtung mit der Einführung eines QM-Systems begonnen oder die Einführung abgeschlossen hat.
- 9300** Betriebskostenpauschale für eine nicht-vollendete Geburt in einer von Hebammen geleiteten Einrichtung bei Verlegung aus der Einrichtung nach weniger als 4 Stunden nach dem Einsetzen von Eröffnungswehen oder dem Blasensprung bis zum Zeitpunkt der Einführung eines QM-Systems.
- 9400** Betriebskostenpauschale für eine nicht-vollendete Geburt in einer von Hebammen geleiteten Einrichtung bei Verlegung aus der Einrichtung nach mehr als 4 Stunden nach dem Einsetzen von Eröffnungswehen oder dem Blasensprung, sofern die Einrichtung mit der Einführung eines QM-Systems begonnen oder die Einführung abgeschlossen hat.
- 9500** Betriebskostenpauschale für eine nicht-vollendete Geburt in einer von Hebammen geleiteten Einrichtung bei Verlegung aus der Einrichtung nach mehr als 4 Stunden nach dem Einsetzen von Eröffnungswehen oder dem Blasensprung bis zum Zeitpunkt der Einführung eines QM-Systems.
- 9600** Zusätzliche Pauschale für Sonderabfallbeseitigung von Organabfällen (Plazenta) bei Abrechnung der Positionsnummern 9000 oder 9100